

§ 8 Verwaltungshandeln durch Verwaltungsvorschriften

A. BEGRIFF UND FUNKTION VON VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

I. Begriff

II. Funktion

B. ERSCHEINUNGSFORMEN VON VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

I. Systematisierung nach dem Verhältnis der Verwaltungsvorschrift zu Außenrechtsnormen

1. Norminterpretierende Verwaltungsvorschriften

2. Normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften

3. Verwaltungsvorschriften, die die Ausübung von normativen Ermessensspielräumen steuern (Ermessensrichtlinien)

4. Gesetzesvertretende Verwaltungsvorschriften

5. Organisationsvorschriften

II. Systematisierung nach Sach- bzw. Regelungsmaterien

1. Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Umweltrechts

*2. Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Subventionsrechts:
Subventionsrichtlinien*

*3. Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des öffentlichen Dienst-
und Organisationsrechts*

C. DIE ABGRENZUNG DER VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN VON ANDEREN VERWALTUNGSRECHTSSÄTZEN

I. Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen

II. Verwaltungsvorschriften und andere verwaltungsinterne Regelungen

D. WIRKUNG VON VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

I. Innenwirkung von Verwaltungsvorschriften

II. Die Frage der Außenwirkung von Verwaltungsvorschriften

1. Die Bedeutung des Begriffs „Außenwirkung“

2. Die Begründung der Außenwirkung von Verwaltungsvorschriften

a) Die Selbstbindung der Verwaltung

b) Die Lehre vom originären Administrativrecht

c) Beurteilungsspielräume der Verwaltung und ihre Ausfüllung durch Verwaltungsvorschriften, insbesondere durch normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften

3. Die Konsequenzen der Außenwirkung von Verwaltungsvorschriften

a) Typen von Verwaltungsvorschriften und Außenwirkung

b) Außenwirksame Verwaltungsvorschriften und Bindung Dritter

E. DIE WIRKUNGSVORAUSSETZUNGEN VON VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

I. Allgemeine Wirkungsvoraussetzungen

1. Kein Erfordernis gesetzlicher Ermächtigung

2. Formelle Voraussetzungen für den Erlass von Verwaltungsvorschriften

a) Zuständigkeit

b) Korrektes Erlassverfahren

c) Formfragen

d) Publikation von Verwaltungsvorschriften?

- aa) In der Regel keine Publikationspflicht
- bb) Publikationspflicht bei spezialgesetzlicher Anordnung

3. Materielle Wirkungsbedingungen

a) Übereinstimmung mit höherrangigem Recht?

- aa) Mit Blick auf die Innenwirkung: Entbehrlichkeit der Übereinstimmung
- bb) Mit Blick auf die Annahme der Außenwirkung: Übereinstimmung erforderlich

b) Korrekte Ausübung des Rechtsetzungsermessens

II. Besondere Wirkungsvoraussetzungen für bestimmte Typen von Verwaltungsvorschriften

§ 9 Verwaltungsgerichtliche Überprüfung administrativer Normsetzung und Klagen auf Erlass oder gegen den Erlass untergesetzlicher Normen

A. ÜBERPRÜFUNG ADMINISTRATIVER NORMSETZUNG IM WEGE DES NORMENKONTROLLVERFAHRENS NACH § 47 VWGO (SOG. PRINZIPALE NORMENKONTROLLE)

I. Charakter und Funktion des Normenkontrollverfahrens

II. Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Normenkontrollantrags nach § 47 VwGO

1. Ordnungsgemäßer Antrag

2. Entscheidung des OVG (in Bayern VGH gem. § 184 VwGO i.V.m. Art. 1 I 1 AGVwGO) „im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit“

a) Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges

b) Zuständigkeit des OVG (VGH)

3. Beteiligte und Beteiligtenfähigkeit

4. Statthaftigkeit (Zulässiger Kontrollgegenstand)

a) Rechtsvorschriften nach BauGB (Satzungen und Rechtsverordnungen nach § 246 Abs. 2 BauGB)

b) Andere Rechtsvorschriften

aa) Begriff der Rechtsvorschriften

bb) Rechtsvorschriften im Rang unter dem Landesgesetz

cc) Existenz der Rechtsnorm

5. Antragsbefugnis des Antragstellers

a) Begriff und Kriterien der Antragsbefugnis

b) Antragsbefugnis in einzelnen Problemfällen

- aa) Antragsbefugnis im Fall planerischer Abwägungsentscheidungen
- bb) Antragsbefugnis von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- cc) Antragsbefugnis von Behörden, § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO
- dd) Die Antragsbefugnis von Verbänden

6. Rechtsschutzbedürfnis

7. Antragsfrist

III. Die Begründetheit des Normenkontrollantrags

IV. Die Wirkungen der Normenkontrollentscheidung

B. ÜBERPRÜFUNG ADMINISTRATIVER NORMSETZUNG IN ANDEREN VERFAHREN

I. Klagen gegen administrative Normen, von denen eine unmittelbare Beeinträchtigung ohne weiteren Vollzugsakt ausgeht

1. Die grundsätzliche Problematik

2. Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage gegen unmittelbare Beeinträchtigungen durch administrative Normsetzung

a) Rechtsweg und zuständiges Gericht

b) Statthafte Klageart

c) Klagebefugnis

d) Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

3. Begründetheit

4. Die Entscheidungswirkungen

II. Überprüfung administrativer Normsetzung im Wege der Inzidentkontrolle: Überblick

1. Fallgruppen der Inzidentkontrolle

2. In Betracht kommende Rechtsschutzformen

3. Wirkungen des Entscheidungsausspruchs im Rahmen der Inzidentkontrolle für die Normgeltung

C. KLAGEN AUF ERLASS UNTERGESETZLICHER NORMEN (NORMERLASSKLAGEN)

I. Die grundsätzliche Problematik

II. Zulässigkeitsvoraussetzungen von Normerlassklagen

1. Rechtswegfragen

2. Zuständiges Gericht

3. Statthafte Klageart

4. Klagebefugnis

5. Beteiligte

6. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

III. Begründetheit von Normerlassklagen

IV. Entscheidungswirkungen

D. KLAGEN GEGEN DEN ERLASS UNTERGESETZLICHER NORMEN (NORMUNTERLASSUNGS- BZW. VORBEUGENDE NORMABWEHRKLAGEN)

I. Die grundsätzliche Problematik von Normabwehr- bzw. Normunterlassungsklagen

II. Zulässigkeitsvoraussetzungen von Normunterlassungsklagen

1. Rechtswegfragen

2. Zuständiges Gericht

3. Statthafte Klageart

4. Klagebefugnis

5. Beteiligte

6. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

III. Begründetheit von Normunterlassungsklagen

IV. Die Entscheidungswirkungen